

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Ostenfeld/Rendsburg

Datum

26.05.2013

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2013 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001	Schumacher	Arnold	KWG
	Eichholz	Ingrid	KWG
	Leege	Thomas	KWG
	Prang	Christian jun.	KWG
	Kohlmorgen	Sören	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Martens	Jan-Detlef	ABWU
2	Eckstein	Rolf	ABWU
3	Bade-Legrum	Volker	ABWU
4	Peters	Nils	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin/beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum

01.06.2013

und endet am

Datum

30.06.2013

Ort, Datum

Ostenfeld/R. 28.05.2013

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Eichholz

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindevwahl in der Gemeinde

Name

am 26. Mai 2013

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urnenwählerinnen und Urnenwähler lt. Stimmabgabeverzeichnis im Wählerverzeichnis	Urnenwählerinnen und Urnenwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler			Insgesamt (B 1 + B 2a + B 2b)
A 1	A 2	A 3	A	B 1						B 2a	B 2b	
001	Ostenfeld/R.		438	14	-	452	273	-	14	287	4	1.294
Summe für das Wahlgebiet			438	14	-	452	273	-	14	287	4	1.294

¹⁾ Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name Ostenfeld/Rendsburg

am 26. Mai 2013

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWG)
Teilungszahlen³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	ABWU		KWG							
Stimmen absolut ¹⁾	423		871							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ⁴⁾	Sitzfolge ⁴⁾
0,5	846	2	1.742	1						
1,5	282	5	580,667	3						
2,5	169,2	8	348,4	4						
3,5	120,857		248,857	6						
4,5	94		193,556	7						
5,5	76,909		158,364	9						
6,5	65,077		134							
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		6						

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	ABWU	KWG				
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	3	6				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	5				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	1				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste.

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden.

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen.

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile "Verhältnismäßiger Sitzanteil", zu übernehmen.